

USA - (Sonderfall)

Ursprungszeugnisse aus den USA können ab sofort auch als Vornachweis anerkannt werden.

Nachdem bekannt ist, dass eine rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung eines amerikanischen Unternehmens einen bedeutenden Stellenwert hat, kann neben einem Ursprungszeugnis auch eine solche Erklärung von der IHK als Nachweis anerkannt werden, zumal nach amerikanischem Recht eine falsche Erklärung ein hohes Risiko in sich birgt.

In den USA gilt eine Erklärung als rechtsverbindlich unterschrieben, wenn der Unterzeichner vor der Erklärung folgende Versicherung auf Firmenbogen abgibt:

The undersigned hereby confirms that he is authorized

to make the following statement and further confirms

that the following is true and correct:

- ·
- ·

Erklärung

(z. B. I hereby certify that the following goods/

the goods as per attached invoice are of ... origin.)

- ·
- ·
- ·

Unterschrift

Die Beglaubigung der Unterschrift durch den Notar erhöht die Rechtsverbindlichkeit der Erklärung nicht und ist folglich nicht erforderlich. Das Amt des Notary Public in den USA kann nicht mit der Bedeutung des Notars in Deutschland verglichen werden.